

Kurzmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

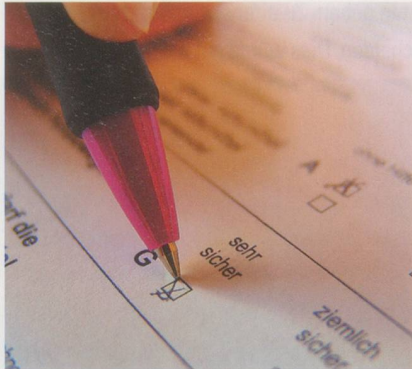
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz Keine Gesetzeslücken



Der Bundesrat hat den Bericht «Regelungslücken im medizinischen Datenschutz in den Sozialversicherungen» zu Händen des Parlaments verabschiedet. Dieser kommt zum Schluss, dass die geltenden Gesetze keine Lücken aufweisen. Allerdings sollten Verbesserungsmöglichkeiten bei der Gesetzesanwendung geprüft werden, beispielsweise bei der Auslagerung von Aufgaben durch die Versicherer und beim Bearbeiten von Daten aus den Arzt- und Spitalrechnungen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Recht des Einzelnen auf den Schutz der Privatsphäre und sein Interesse an effizienten und kostengünstigen Sozialversicherungen die Waage halten sollten. Wichtig sei zudem, dass die Versicherten über die Art und Weise, wie ihre medizinischen Daten bearbeitet werden, ausreichend informiert sind. Der Bericht, der in einem Postulat der Rechtskommission des Nationalrats verlangt worden war, liefert eine Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen.

Er kann unter www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2005/d/0502230101.pdf heruntergeladen werden.

Eidgenössisches Departement
des Innern

Schweiz

Aufträge für AHV-Revision

Im Rahmen einer Aussprache über eine neue Revision der AHV hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ihm je eine Botschaft für eine Leistungsrevision und für durchführungstechnische Verbesserungen vorzulegen. Der Bundesrat wird die beiden Papiere nach erneuter Diskussion voraussichtlich im Herbst 2005 zu

Handen des Parlaments verabschieden. Als wesentliche Punkte der Leistungsrevision hat der Bundesrat ein einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen ab Anfang 2009, die Einführung einer Überbrückungsrente für bestimmte Personenkategorien ab dem gleichen Zeitpunkt, die Aufhebung der Witwenrente für kinderlose Witwen und die Teuerungsanpassung der AHV/IV-Renten ab einer Teuerungsschwelle statt in fixem zeitlichem Rhythmus diskutiert. Die «technische» Revision greift unbestrittene Massnahmen zur Verbesserung der Durchführung der AHV aus der 11. AHV-Revision auf. Sie war im Mai 2004 in der Volksabstimmung abgelehnt worden. Eine umfassende Revision, welche die AHV auf eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage bis zum Jahre 2020 stellt, soll dem Parlament im Jahr 2008 oder 2009 unterbreitet werden.

Eidgenössisches Departement des Innern

Schweiz

Wissenschaftler fordern Register

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) fordert die Erfassung sämtlicher klinischer Studien in einem öffentlich zugänglichen Register. Diese Forderung, die in ähnlicher Form auch von internationalen Organisationen und wissenschaftlichen Zeitschriften erhoben wird, findet sich in einem Aufruf, den die SAMW in der neuesten Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht hat. Unterschrieben ist er nicht nur vom SAMW-Präsidenten, sondern auch vom FMH-Präsidenten, dem Präsidenten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie von den Dekanen der Medizinischen Fakultäten. In der Schweiz hat es bisher nur wenige isolierte Ansätze, jedoch keine umfassenden Schritte zur Studienregistrierung gegeben. Vor kurzem hat der Bundesrat darauf verzichtet, im Rahmen der Revision der Verordnung über klinische Versuche mit Heilmitteln entsprechende Vorgaben zu machen – dies, obwohl er von verschiedener Seite (unter anderem von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, SAMW, und von der Schweizerischen Gesellschaft der Chemischen Industrie, SGCI) darum gebeten worden war.

Medienmitteilung SAMW

Schweiz

Preis für Alter(n)sforschung

Das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich verleiht jährlich den von der Familien-Vontobel-Stiftung dotierten Preis für Alter(n)sforschung der Universität Zürich. Der Preis kann an eine oder mehrere Personen für fertige, publizierbare oder bereits publizierte Arbeiten von hervorragender Qualität und im Umfang eines Journal-Artikels verliehen werden. Hauptziel ist die Förderung der gerontologischen Forschung in der Schweiz, die aus allen Wissenschaftsgebieten mit einem Bezug zum Alter(n) stammen kann. Dabei soll der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sowie die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis unterstützt werden. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragen des Alterns in der Gesellschaft, um Möglichkeiten der Solidarität zwischen verschiedenen Generationen, Alters- und Berufsgruppen aufzuzeigen. Die Preissumme beträgt 30 000 Franken. In der Regel wird sie auf mindestens zwei Arbeiten verteilt. Die Preisverleihung findet anlässlich des Zürcher Gerontologietages am 7. Oktober 2005 statt. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der 31. Juli.

Weitere Auskünfte:

Universität Zürich,
Zentrum für Gerontologie,
Schaffhauserstrasse 15,
8006 Zürich, 01 635 34 20,
zfg@zfg.unizh.ch, www.zfg.unizh.ch

Aargau

Gute Noten für Betreuungsgesetz

Das neue Betreuungsgesetz des Kantons Aargau ist in der Vernehmlassung auf ein positives Echo gestossen. Die Vorlage, die sich mit der Sonderschulung, der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Betreuung behinderter Erwachsener befasst, wird gemäss Departement Bildung, Kultur und Sport fast einstimmig begrüsst.

So befürworteten 93 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden die generelle Betriebsbeurteilungspflicht für alle Einrichtungen im Geltungsbereich des Gesetzes. 95 Prozent seien zudem für die Erstellung einer mehrjährigen kantonalen Gesamtplanung.

79 Prozent stellten sich hinter die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit einer integrativen Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher in Regel-, Einschulungs- und Kleinklassen.

Als Folge der Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) muss nun aber ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet werden. Es soll in die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat einfließen.

Aargauer Zeitung

Aargau

Architektenwettbewerb für Dementenstation

Das Alterszentrum Obere Mühle in Lenzburg baut zum bestehenden Alterszentrum eine Dementenstation. Beim Architekturwettbewerb wurden 70 Projekte eingereicht, diese werden nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im Zeughaus Lenzburg gezeigt:

Di–Fr, 5.–8. April, 17–19 Uhr;

Sa, 9. April, 10–13 Uhr;

Di–Fr, 12.–15. April,

17–19 Uhr; Sa, 16. April, 10–13 Uhr

Basel-Stadt

Neue Tarife für Pflege

Die Krankenkassen müssen in diesem Jahr rund 20 Prozent höhere Beiträge an die Pflege Betagter in Basler Alters- und Pflegeheimen bezahlen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Tarife rückwirkend auf Anfang Januar 2005 festgelegt.

Er musste dies tun, weil ein ausgehandelter Vertrag zwischen dem Verband der Alters- und Pflegeheime (VAP) und dem Verband der Krankenversicherer (santésuisse) von der Zentrale von santésuisse nicht akzeptiert worden war. Danach wären die Beiträge der Kassen für 2005 nur um fünf Prozent und ab 2006 um weitere drei Prozent gestiegen. Neu müssen die Versicherer zwischen 20 und 125 Franken pro Tag bezahlen, bisher waren es 16 bis 105 Franken. Die Kassenbeiträge decken aber maximal 31 Prozent der Gesamtkosten. Die Selbstzahler werden damit etwas entlastet, die anderen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen benötigen weniger staatliche Ergänzungsleistungen.

Basler Zeitung

Bern Reformen bewähren sich

Das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Bern, das Anfang 2002 in Kraft getreten ist, hat sich nach Ansicht von Gesundheits- und Fürsorgedirektor Samuel Bhend bewährt. Wie er an einer Medienkonferenz erläuterte, sind die Sozialdienste im Kanton in den letzten drei Jahren professionalisiert und neu organisiert

worden. Kleine und mittlere Gemeinden bildeten regionale Sozialdienste, grössere Sozialdienste mussten weitere Sozialdienste aufnehmen. Mit dem neuen Gesetz seien die Gesamtkosten transparenter und auch in vielen Bereichen steuerbarer geworden. «Wir verfügen über sinnvolle Strukturen und Instrumentarien, um die betroffenen Menschen so rasch wie möglich wieder zu integrieren», sagte Regierungsrat Samuel Bhend. Die Sozialhilfe müsse je länger, desto mehr die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auffangen. So sei die Zahl der Working Poor – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle, die für ihren Lebensunterhalt zu wenig verdienen – gestiegen. Für viele junge Menschen fehlten nicht nur Ausbildungsplätze, sondern auch Stellen für den Einstieg in die Berufswelt. «Die Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind mehrheitlich erwerbstätig, sie sind allein erziehend oder brauchen Hilfe des Staates, weil ihre Arbeit nicht existenzsichernd entlohnt wird», hielt Regierungsrat Samuel Bhend fest. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist im Kanton Bern von rund 40 300 im Jahr 2001 auf knapp 45 000 im Jahr 2003 angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der gesamtschweizerischen Entwicklung ist dieser Anstieg eher moderat.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bern Gefragte Ombudsstelle

Angehörige, Heimbewohner, Personal und Heime kontaktieren immer öfters die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen. Letztes Jahr behandelte Ombudsfrau Andrea Lanz 353 Anfragen und 30 Schlichtungsbegehren. Personalprobleme entständen häufiger in privaten Heimen als in öffentlichen. Gründe seien Einsatzpläne oder Differenzen im Team. Von Heimbewohnern werde sie oft wegen der Tarife, Kosten oder Einstufungen kontaktiert. Regelmässig kämen Anfragen zu Ergänzungsleistung und Hilfflosenschädigung. Häufig klagten Heimbewohner oder Angehörige, das Pflegepersonal habe zu wenig Zeit, es gebe zu wenig zu essen oder die Mahlzeiten würden kalt serviert. Regelmässig wird Andrea Lanz auch um Auskünfte zu den Bereichen Patientenrechte, Vormundschaft und Verbeiständung gebeten. Eine spürbare Zunahme hat sie bei den Kündigungen von Heimplätzen Schwerstbehinderter festgestellt. Vor allem für geistig schwer Behinderte sei es fast unmöglich, einen passenden Platz zu finden. «Es ist für die Institutionen nicht attraktiv, solche Leute aufzunehmen.» Die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen arbeitet mit einem Leistungsvertrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Sie ist als breit abgestützte Stiftung organisiert.

Grenchner Tagblatt

Bern Wohnkonzept für betagte geistig Behinderte

Weder der Kanton Bern noch die AHV oder die IV verfügen über Konzepte für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung nach ihrer Pensionierung. Die Eingliederungsstätte Gwatt bei Thun will nun zusammen mit anderen bernischen Institutionen zuhanden des Kantons ein solches Papier erarbeiten. Keine Lösung sehen die Mitwirkenden in einem zentralen Altersheim für behinderte Menschen. Vielmehr müssten die einzelnen Einrichtungen nach flexiblen Lösungen in den eigenen Häusern suchen. Eine grosse Herausforderung sehen sie in der Finanzierung.

Berner Zeitung

Luzern, Ob- und Nidwalden Sozialberatung baut aus

Die Zahl psychisch kranker Menschen und naher Bezugspersonen, die Sozialberatung beim Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern beanspruchten, ist von 79 im Jahr 2000 auf 259 im vergangenen Jahr angestiegen. Der Verein hat die Beratung deshalb ausgebaut und auf Mitte Februar eine zusätzliche Sozialberaterin angestellt. Der Hilfsverein für Psychischkranke ist in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden tätig. Er unterstützt die Gemeinden in ihrem gesetzlichen Auftrag, persönliche Sozialhilfe zu erbringen. Die Sozialberatung des Hilfsvereins für Psychischkranke wird finanziert durch Gelder der Invalidenversicherung und der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden.

Mit einzelnen grösseren Gemeinden des Kantons Luzern wurden Leistungsverträge für die Dienstleistung abgeschlossen. Einige andere Gemeinden bezahlen freiwillige Leistungen. Einen namhaften Teil der Kosten der Sozialberatung decken Spendengelder und Mitgliederbeiträge.

Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern

Luzern Millionen für Provisorien

In den Betagtenzentren der Stadt Luzern müssen in den kommenden Jahren umfassende Sanierungen vorgenommen werden. In dieser Zeit müssen zwischen 50 und 156 Provisoriumsplätze bereitgestellt werden. Dafür werden rund 7,3 Millionen Franken benötigt. Die Stadt Luzern betreut und pflegt in vier Betagtenzentren mit Wohn- und Pflegeheimen, in einem zusätzlichen Pflegeheim und Pflegewohnungen rund 800 Personen.

Zofinger Tagblatt

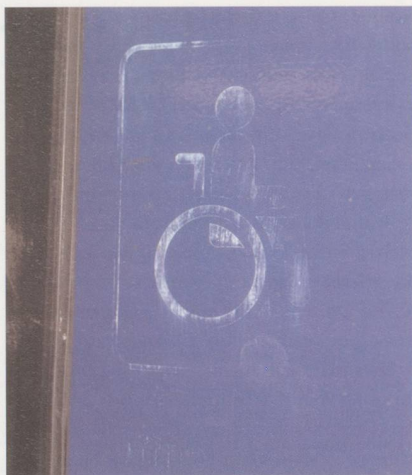
Solothurn**Sprachkurse für Pflegepersonal**

In Olten hat das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn einen Kurs «Deutsch in Alters- und Pflegeheimen für fremdsprachiges Pflegepersonal» organisiert. Er richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die in der Pflege arbeiten oder in die Pflege einsteigen möchten. Entstanden ist das Angebot vor dem Hintergrund, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner immer wieder den Wunsch äussern, besser von den Pflegenden verstanden zu werden. Umgekehrt stossen fremdsprachige Pflegenden auf Probleme im Umgang mit den Betagten als Folge mangelhafter Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache der Bewohner.

Oltner Tagblatt

St. Gallen**Petition von Behinderten**

Die Behindertenorganisationen der Stadt St. Gallen wollen, dass es vorwärts geht mit dem Ersatz von nicht behindertengerechten



öffentlichen Verkehrsmitteln. In zwei Monaten haben rund 1200 Personen ihre Petition «Öffentlicher Verkehr für alle» unterzeichnet. Konkret fordern die Organisationen den zeitlich gestaffelten Ersatz von Auto- und Trolleybussen durch Niederflurfahrzeuge. Der St. Galler Stadtrat hat nun drei Monate Zeit, eine Antwort zur Petition zu formulieren.

St. Galler Tagblatt

Zürich**Winterthur zentralisiert**

Aus Spargründen sollen die fünf städtischen Alters- und Pflegeheime in Winterthur künftig nicht mehr einzeln, sondern in zwei Einheiten geführt werden. Einige Heimleiter und Kaderleute werden deshalb ihren Job verlieren. Wie viele es sein werden, steht laut Sozialvorsteherin Maja Ingold (evp) noch nicht fest. Der langjährige Leiter eines der Heime wollte zusammen mit seiner Frau und fünf Kadermitarbeitern eine Aktiengesellschaft gründen und die Einrichtung übernehmen. Um gut zu starten und nach zwei Jahren einen Betriebsgewinn erzielen zu können, hatte er der Stadt vorgeschlagen, die 20-jährige Liegenschaft der Aktiengesellschaft kostenlos zu überlassen. Der Winterthurer Stadtrat hat dieses Angebot aber abgelehnt. Die Reorganisation soll laut Ingold möglichst rasch durchgezogen werden, um das Defizit zu vermindern. Die Privatisierung eines Heimes würde eine Volksabstimmung nötig machen und die Zentralisierung verzögern, lautet die Begründung für den abschlägigen Entscheid.

Tages-Anzeiger / Der Landbote

Weiterkommen – dank praxisnaher Weiterbildung!**(B^ZW)**

BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

Hauswirtschaftl. BetriebsleiterIn mit Fachausweis

Für Personen, die im hauswirtschaftlichen Bereich eines Grossbetriebes (Heim, Spital, Bildungs- und Kurhaus) tätig sind und Leitungsaufgaben übernommen haben.

- 4 Semester, berufsbegleitend, 1 Studientag pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Eidg. Berufsprüfung: Hauswirtschaftl. BetriebsleiterIn mit Fachausweis
- Nächster Kurs: Start März 2006, Technopark Zürich
- Infoabend: 6. September 2005, 17-18.30h, Technopark Zürich (aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl Anmeldung erbeten an hblfa@bzw.ch)

Info und Anmeldung: www.bzw.ch / hblfa@bzw.ch

Dipl. LeiterIn in Facility Management

Für Personen mit einer Fach- oder Berufsprüfung in einer Sparte des Facility Management (FM), die ihre berufliche Qualifikation für die vielseitigen Aufgaben im FM erweitern wollen.

- 3 Semester, berufsbegleitend, 1-2 Studientage pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Höheren Fachprüfung: Dipl. LeiterIn in Facility Management
- Nächster Lehrgang: Start November 2005, Technopark Zürich
- Infoabend: 14. April 2005, 18-19.30h, Technopark Zürich (aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl Anmeldung erbeten an leiter_fm@bzw.ch)

Info und Anmeldung: www.bzw.ch / leiter_fm@bzw.ch



MUNDO AG
FRUCHTIMPORT

Handelshof
CH-6023 Rothenburg
Luzern-Schweiz

Telefon 041 288 89 29
Telefax 041 280 02 66
E-Mail info@multo-frucht.ch

Früchte + Gemüse
Tiefkühl-Produkte
Molkerei-Produkte

Für Produkte vom Feinsten

Mitglied des **CURAVIVA**-Einkaufspools